

Betreiberpflichten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

Bundesweit staatlich anerkannt als Fortbildungskurs für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV



Termin

Mo. 13.07.2026, 09:00 Uhr –
Di. 14.07.2026, 15:30 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

1.320,00 €*

[Für HDT-Mitglieder](#) 1.188,00 €*

Veranstaltungsort

NH Weinheim NH HOTELS DEUTSCHLAND GmbH
Breslauer Strasse 52
69469 Weinheim
DE



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 20:29 Uhr

Betreiberpflichten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

Rechtlichen Anforderungen, vor allem aus den Gebieten Arbeitsschutz und Anlagensicherheit, Produktsicherheit, Betriebssicherheitsverordnung (Arbeitsmittelauswahl und Prüfungen), Sozialer Arbeitsschutz, Gefahrstoffrecht, Explosionsschutz, Immissionsschutzrecht sowie die Verordnungen zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) werden besprochen. Darüber hinaus werden Themen, wie Aufbau- und Ablauforganisation, Beauftragtenwesen, unterschiedliche Genehmigungsarten und Verfahren, Nebenbestimmungen, das Störfallrecht sowie die Störfallvorsorge systematisch behandelt. Der letzte Teil der Veranstaltung beschäftigt sich u.a. mit dem Wasser-/Abwasserrecht und mit Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Zum Thema

Die Verantwortung für die Einhaltung der Betreiberpflichten / Wahrnehmung der Betreiberverantwortung trifft zunächst den Inhaber / Geschäftsführer.

Das Bundesimmissionsschutzgesetz besitzt die sogenannte "Konzentrationswirkung". Dadurch werden mit dieser Genehmigung dem Betreiber solcher Anlagen Aufgaben und Verantwortlichkeiten nahezu aller umwelt- und arbeitsschutztechnischen Rechtsgebiete zugeordnet.

Das Seminar strukturiert zunächst die wichtigsten Rechtsvorschriften und bereitet sie praxisgerecht und pragmatisch auf.

Es wird Wert darauf gelegt, dass die Teilnehmer klare Empfehlungen für die zu ergreifenden (organisatorischen) Maßnahmen erhalten und am Ende des Seminars in der Lage sind, die Wahrnehmung der Betreiberpflichten umfassend sicherstellen zu können.

Zielsetzung

Verantwortliche Inhaber, Geschäftsführer, Betriebs- und Anlagenverantwortliche und (Umwelt-)Beauftragte von Unternehmen, die eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung besitzen, tragen die Verantwortung dafür, dass alle (umfangreichen) Rechtspflichten aus der Genehmigung eingehalten werden. Das Seminar vermittelt die notwendigen Kenntnisse.

Programm

13.07.2026

09:00–09:30	Begrüßung, Vorstellung der Teilnehmer Einführung in die Thematik
09:30–10:15	Allgemeine Rechtsgrundlagen Internationales Recht; EU-Recht; Bundes- und Landesgesetze; Rechtsverordnungen zum BImSchG; untergesetzliches Regelwerk; Verwaltungsvorschriften; weitere Rechtsgebiete
10:15–11:00	Unmittelbare Pflichten aus dem BImSchG Übersicht über Betreiberpflichten; Organisationspflichten: Aufbauorganisation, Ablauforganisation, Beauftragtenwesen

11:00–11:15	Kaffeepause
11:15–12:00	Unmittelbare Pflichten aus dem BImSchG - Fortsetzung 1 Nebenbestimmungen; Erlaubnisbedürftige Anlagen; Änderungsmanagement; Änderungsmitteilung
12:00–12:45	Unmittelbare Pflichten aus dem BImSchG - Fortsetzung 2 Mess-, Prüf- und Meldepflichten; Compliance-Register; Kataster
12:45–14:15	Mittagspause
14:15–15:00	Immissionsschutzregelungen TA-Luft; TA-Lärm; BAT/BREF-Papiere/Dynamisierung
15:00–15:45	Angrenzende Rechtsbereiche: Arbeitsschutz und Anlagensicherheit Fürsorgepflicht; Verkehrssicherungspflicht; Überwachung von Fremdfirmen (Arbmed); Koordination; Arbeitsmedizinische Vorsorge; Sicherheitsfachkräfte/Sicherheitsbeauftragte
15:45–16:00	Kaffeepause
16:00–17:00	Angrenzende Rechtsbereiche: Arbeitsschutz und Anlagensicherheit - Fortsetzung Betriebssicherheitsverordnung; Technische Regeln; Explosionsschutz-Dokument; Betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

14.07.2026

09:00–09:45	Angrenzende Rechtsbereiche: Gefahrstoffrecht Chemikaliengesetz; GefStoffV; Schutzstufenkonzept
09:45–10:30	Angrenzende Rechtsbereiche: Abfallrecht Kreislaufwirtschaftsgesetz
10:30–10:45	Kaffeepause
10:45–11:30	Angrenzende Rechtsbereiche: Wasserrecht und Bodenschutz Wasserhaushaltsgesetz; VAWs, SÜVKan; Entnahme und Einleitung von Wasser
11:30–12:15	Angrenzende Rechtsbereiche: Störfallrecht Sicherheitskonzept / Sicherheitsbericht; Sabotageschutz / Sicherheitsüberprüfungsgesetz; Räumungsübungen; Notfallübungen

12:15–13:30 Mittagspause

13:30–14:30 Angrenzende Rechtsbereiche: Baurecht, Brandschutz
Landesbauordnung; Industriebaurichtlinie; Brandschutz; Technische Prüfverordnung;
Löschwasserrückhaltung; Strahlenschutz; Röntgenschutz; Laserschutz; Emissionshandel; (TEHG);
REACH

14:30–14:45 Kaffeepause

14:45–15:15 Einzel- und integrierte Managementsysteme
Umwelt (ISO 14001); Arbeitsschutz (OHSAS 18001); SCC; ISO 9001

15:15–15:30 Versicherungen
Umwelthaftpflicht; Betriebshaftpflicht; Strafrechtsschutz; D&O
